

Wiesbadener Lazarett-Zeitung



MITTEILUNGEN ÜBER UNTERRICHTSWESEN,
BERUFSBERATUNG UND STELLENVERMITTLUNG.
HERAUSGEGEBEN DURCH DEN AUSSCHUSS FÜR
VOLKSVORLESUNGEN FRANKFURT A. M. VOM

Ortsausschuss für Kriegsbeschädigten - Fürsorge
Wiesbaden / Abteilung X vom roten Kreuz.

Nr. 5.

15. August

1917.

Chronik.

24. Juli. Vom Sereth bis in die Waldkarpaten sind wir in einer Breite von 250 Kilometer im Vorwärtsdrängen.

25. Juli. Larnopol, Stanislaw und Radworna sind in unserer Hand.

26. Juli. Weitere Erfolge in Ostgalizien zwingen die Russen zur Aufgabe ihrer Karpatenfront bis zum Rikabaabschnitt.

27. Juli. In Flandern dauert die Artillerieschlacht fort.

28. Juli. Bahnhöfe und militärische Anlagen von Paris werden mit Bomben beworfen.

29. Juli. Die Artillerieschlacht in Flandern tobt ununterbrochen. Die artilleristische Kraftentfaltung stellt das Höchstmaß an Mörserwirkung in diesem Kriege dar.

In Ostgalizien sind die Russen beiderseits von Husiatyn hinter die Reichsgrenze zurückgegangen.

30. Juli. Sträflische Teile unserer Korps stehen nach Kampf östlich des Ibrucz auf russischem Boden.

31. Juli. Eines unserer U-Boote versenkt im Kanal einen großen englischen Kreuzer. Zusammenbruch eines großen französischen Angriffs am Chemin des Dames.

1. August. Beginn der Infanterieschlacht in Flandern.

2. August. Glänzende Abwehr des aufs größte angelegten englisch-französischen Angriffs in Flandern.

4. August. Czernowiz eingenommen.

6. August. Die neuen Mitarbeiter des Reichskanzlers ernannt: v. Rühlmann, bisher Votschafter in Konstantinopel, Staatssekretär des Auswärtigen, Wallraf, Bürgermeister von Aöln, und Schwander, Bürgermeister von Strahburg erhalten das zu teilende Staatssekretariat des Innern, der national-liberale Abgeordnete v. Krause des Justizamt, v. Waldow das als Staatssekretariat auszugestaltende Ernährungsamt mit dem Sozialdemokraten Dr. Müller als Unterstaatssekretär.

7. August. Deutsche Truppen erklären russisch-rumänische Stellungen bei Jociani in Rumänien.

bei uns mit Weiden und Waldlandschaften ab, und über dem allen liegt ein Zug seltsamer Romantik.

Das galizische Dorf paßt allerdings nicht in unseren deutschen Sinn. Meist weit auseinandergestreckt, oft kilometerlang, liegt es da. Einfache Holzhäuser, Balken an Balken gefügt, mit Lehm überschmiert und weiß getüncht, darauf jedoch ein Kunstwerk von Strohdach, gleicht ein Häuschen dem andern, eine Scheune der andern; trägt jede Läre ihre drei mit weißer Farbe aufgemalten Kreuze, oder mindestens eins, um von dem Unwesen Unglück fernzuhalten. Ausnahmsweise findet man auch Fachwerkgebäude mit Blechbedachung, die hauptsächlich von der jüdischen Bevölkerung bewohnt sind.

Treten wir in das Innere eines Hauses, so schreiten wir über festgestampften Lehmbohlen (auch in den Bohnstüben), und nur selten ist Dielenbelag vorhanden. Im Wohnzimmer nimmt der aufgemauerte Kachelofen mit allen möglichen nicht unpraktischen Einrichtungen einen breiten Raum ein. Das nächste ist der einfache Tisch mit Bank und Stühlen, dann kommt das umfangreiche Familienbett, das an Mächtigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Oft ist noch ein Schrank oder dergleichen vorhanden. Die einzige „Bierde“ bilden große Heiligenbilder. Ein Rahmen stößt sich an andern, und so konnte ich in einem Zimmer nicht weniger als 22 Bilder zählen. Unter diesen sind noch handgroße bunte Brustbilder der verschiedensten Heiligen angeklebt, die in Rollen, gleich unseren Tapetenborten, hergestellt sind. Auch mit Blumen und Sprüchen bemalte Teller gelten hier und dort als Bierat. Das Haus hat außerdem noch eine Stube und Kammer, in denen alles mögliche untergebracht wird. In allen Fällen sind die Räume wahre Brutstätten von „lieblichen kleinen Dingerchen“, deren zoologische Namen ich wohl hier nicht zu nennen brauche.

In Brunnen fehlt es nicht, aus denen das schmutzig-grüne, sad schmedende Wasser in einem an einer Kette hängenden Kübel emporgeleiert wird.

Die Bewohner Ostgaliziens, von denen hier nur die Rede sein soll, sind in der Hauptsache Ruthenen. Die Männer, freilich waren nur noch ältere Leute in den Dörfern, machen einen fast schwächlich zu nennenden Eindruck, dagegen ist das weibliche Geschlecht durchweg gut entwickelt. Als Kleidung tragen die Männer aus grauweißem Leinen hergestellte Hosen und darüber ein langes Hemd. Hierzu ge-

hört außerdem ein Wams, der Filzschlapphut oder ein solcher aus Stroh. Die Frauenkleidung ist ziemlich einfach: Hemd, Rock und Nieder sind oft alles. Dagegen prunkten die Galizierinnen am Sonntag sehr in ihrem Staat. Röcke, Nieder, Umhängen und Kopftücher in allen nur möglichen bunten Stoffen, fein und grob, mit Blumen und Ornamenten versehen, werden getragen. Läuft an den Wochentagen alles barfuß, so haben Sonntags Frauen und Mädchen entweder lange fein gearbeitete Schafstiefel oder zierliche Schnürschuhe an.

Ein kleines Erlebnis, das die Vorliebe der Galizierinnen für schreiend bunte Farben zeigt, sei hier mitgeteilt: Ich ordne vor dem Quartier, es war in Wipniza Gorna, den Inhalt meines Tornisters. Madeya, die sechzehnjährige Tochter des Hauses, sieht zu. Erst kommen Hemd und Unterhosen, schließlich die Taschentücher. Plötzlich stößt das Mädchen einen Freudenschrei aus, erwischt ein knallrotes, mit großen hellen Blumen versehenes Taschentuch, betrachtet es bewundernd von allen Seiten, bindet's um den Kopf und präsentiert sich so der herbeikommenden Mutter. Beide sagen mit höchstem Entzücken ein über das anderemal „dobsche, dobsche“, und da es mir an Taschentüchern nicht mangelt, verlaufe ich das „schöne Tuch“ für — zehn Eier.

Während die Mädchen das Haar in Zöpfen geflochten tragen, wird ihnen dieses bei der Heirat in der Nackengegend abgeschnitten. Je nachdem nun die weibliche Bevölkerung langes oder kurzes Haar trägt, erkennt man, ob sie noch „Marenkas“ sind oder schon das Prädikat „Matka“ verdienen. Der abgeschnittene Zopf wird von der jungen Frau, ähnlich wie bei uns der Brautkranz, aufbewahrt. In Bawelze (nördlich von Stanislaw) fand ich einmal eine solche Reliquie, geziert mit dem zuletzt getragenen roten Bande, fein säuberlich in eine Schachtel verpackt. Im Gegensatz zur Frau läßt sich der verheiratete Panje die Haare bis in Schulterhöhe wachsen.

Die Nahrung besteht ausschließlich aus den Erzeugnissen der Landwirtschaft und Viehzucht: Milch, Butter, Eier und Kartoffeln werden zu den verschiedenartigsten Speisen hergerichtet. Daneben verstehen es die Matkas, ein wohlschmedendes Brot zu backen. Geröstete Maiskolben und Maiskuchen oder -brot werden ebenfalls gerne gegessen. Hieraus erklärt sich auch, daß die Bewohner nur ungern etwas von ihrem Vorrat an die deutschen Soldaten

Wie ich Galizien fand!

Von Graf-Kel. Heinrich Jost, Oheim,

3. St. Festungslazarett I, Mainz.

(Von unserem V. Preisausschreiben.)

Galizien an sich darf ein schönes Land genannt werden, obwohl der Deutsche bei der Nennung dieses österrösterreichischen Kronlandes unwillkürlich an unwirtliche Sand-, Sumpf- und Baldegegenden denkt. Große, landwirtschaftlich genutzte Flächen, durchzogen von Bächen und Flüssen, wechseln ganz wie

verkauft, und es bedarf schon einiger Ueberredungskunst, um z. B. Eier zum Höchstpreis von 10 Heller das Stück oder in Tausch gegen Tabak und „Papros“ zu bekommen.

Trotz des Krieges ist in Galizien noch ein gewisser Reichtum an Pferden, Kühen und Gänzen vorhanden, die sich den ganzen Tag über auf der Weide befinden. Um ein Davonlaufen der Pferde zu verhindern, werden ihnen die beiden Vorderfüße, etwas Spielraum lassend, zusammengebunden, damit sie sich nur häpfend vorwärts bewegen können, was ebenso mitleiderregend wie possierlich aussieht. Bei jedem zweiten Pferd tummelt sich ein Füllen, und es bietet die galizische Weide mit den mannigfachen Viehgattungen wirklich ein hübsches Idyll, noch dazu, wenn fünfjährige Bengel ohne Sattel und Zaum sich auf dem Rücken der freien Pferdchen produzieren, als seien sie mit diesen verwachsen. Die Hühner bleiben immer in der Nähe des Hofes und wie der Galizier wohl beim Locken der Hühner über unser „bibi“ lachen würde, so amüsierten wir uns über das dortige „zipp zipp“, das in einem Atemzuge zehn, zwanzigmal erkörnte, wenn einer der Hausbewohner das Hühnerdick rief.

Ich sagte schon zu Anfang, daß reiche Felder mit ein Vorzug des galizischen Panoramas sind. Roggen, Hafer, Buchweizen, Mais, Karioffeln, Hanf und Flachseln gelten als Hauptbauarten, denen wir immer wieder begegnen. Nur Obst ist wenig zu finden und dann auch nur innerhalb der Ortschaften selber.

Was wäre nicht alles noch aus diesem Lande herauszuholen bei intensiver Bewirtschaftung, wie wir sie gerade in Deutschland kennen!



Der siebenten Kriegsanleihe entgegen!

Allen an schweren Opfern reichen Kämpfen haben unsere tapferen Truppen auch in diesem Frühjahr wieder unerschütterlich standgehalten. Sie haben die rasenden Angriffe unserer Feinde in Frankreich, an der Karstfront, in Mazedonien und neuerdings wieder im Osten heldenmütig abgewiesen und sie werden sie auch weiter abweisen und den Verblendetem zeigen, daß sie nie und nimmer die deutsche Mauer durchbrechen werden.

Trotzdem es bisher Millionen Menschenleben und Krüppel kostete und der Krieg alle Völker Europas erschöpft und das Gespenst des Massenhungers heraufbeschwört, sind unsere Feinde nicht einsichtig geworden. Daß sie noch keinen Frieden wollen, zeigt sich in ihren Vorbereitungen zu neuen Unternehmungen. Sie wollen ihn nicht eher, bis daß sie uns einen solchen diktieren können. Aber auch darin sollen sie sich verrechnet haben. In militärischer, wirtschaftlicher und nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht sollen sie uns vorbereitet und stark finden.

Nicht nur draußen werden Vorbereitungen zu einem siegreichen Ende getroffen, auch daheim wird gefordert und gearbeitet und neue Geldmittel zum Weiterkampf geschaffen.

Vor nicht allzu langer Zeit wurde im Reichstage eine neue Kreditvorlage von 15 Milliarden eingebracht, die als Vorbote der neuen Anleihe anzusehen ist, mit deren Ausgabe wohl im Herbst gerechnet werden muß.

Die deutschen Banken und Bankiervereinigungen haben sich bereit erklärt, Gelder, die zur Einzahlung auf die neue Anleihe bestimmt sind, mit 4 1/2 Proz. bis zum ersten Einzahlungstermin zu verzinsen.

Keiner von den Daheimgebliebenen, die bares Geld haben, darf die Gelegenheit versäumen, von der Erleichterung, welche die Förderung der Emission der siebenten Kriegsanleihe bezwecken soll, sofort Gebrauch zu machen. Nicht ein einziger darf da säumen, sondern er muß es als seine heilige Pflicht betrachten, auch bei seinen Eltern, Geschwistern,

Bekanntem, Verwandten und Freunden darin aufklärend zu wirken, daß sie heute schon ihre erübrigten Gelder zur Verzinsung mit der Bestimmung für die neue deutsche siebente Kriegsanleihe der nächsten Bank oder Sparkasse übergeben. Und wenn schon ein Sparguthaben vorhanden ist, dann möge man doch keine Minute vergehen lassen und die Bank oder sonstige Kasse, bei der man eben sein Geld stehen hat, benachrichtigen, heute schon denjenigen Betrag, welchen man in Kriegsanleihe anzulegen gedenkt, vom Sparkonto abzuschreiben oder bereitzuhalten und sich so bis zum ersten Einzahlungstermin in den Genuß der 4 1/2 Proz. Zinsen setzen.

Das Vaterland braucht Geld und wir müssen geben mehr als bisher.

Es muß eines jeden, der in der Lage ist, Kriegsanleihe zu zeichnen, Stolz und Ehre sein, seinem Vaterlande verfügbare Gelder in einer so schweren und harten Zeit darzulegen und so an einem glanzvollen Gelingen der neuen Anleihe mitgeholfen zu haben. Und mit Stolz kann er sich dann zusetzen:

„Auch du hast einen neuerlichen finanziellen Sieg in der neuen deutschen siebenten Kriegsanleihe miterringen helfen und den verblendetem Feinden von neuem mitbewiesen, daß sie uns auch finanziell nie kleinriegen werden.“

Gr.-Ref. Christian Seig,
3. Zt. Ref.-Baj. I. Sieben.

Welche Unterstützung steht meiner Familie zu?

Welche Angehörigen haben Anspruch?

Auf die zu gewährenden Unterstützungen haben Anspruch:

1. die Ehefrau des ins Heer Einberufenen und dessen ehelichen und den ehelichen gesetzlich gleichstehenden Kinder unter 15 Jahren;
2. auch dessen Kinder über 15 Jahren, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder die Notwendigkeit, sie zu unterhalten, erst nach erfolgtem Diensttritt eingetreten ist;
3. dessen unehelichen Kinder, insofern seine Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhaltes festgestellt ist;
4. schließlich können die Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihre Kinder aus früherer Ehe eine Unterstützung erhalten, wenn sie von dem Eingetretenen früher unterstützt worden sind. Weiterhin besteht neuerdings
5. im Fall der Bedürftigkeit ein Anspruch für elternlose Enkel, Stiefeltern, Stiefgeschwister, Stiefkinder, die schullos geschiedene Ehefrau, zu deren Unterhaltsgewährung der geschiedene Ehemann verpflichtet ist, uneheliche, mit in die Ehe gebrachte Kinder der Ehefrau, Pflegeeltern und Pflegekinder.

Alle diese unter 5 genannten Personen, abgesehen von Enkeln unter 15 Jahren und der schullos geschiedenen Ehefrau, haben einen Anspruch auf Unterstützung jedoch nur dann, wenn sie vor der Einberufung von dem betr. Kriegsteilnehmer unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach dessen Einberufung hervortrat. Bei Pflegekindern ist Bedingung, daß das Pflegeverhältnis bereits vor Kriegsbeginn bestand und kein Pflegegeld bezahlt wurde.

Unterstützungsberechtigt (im Fall der Bedürftigkeit) sind weiterhin die Familien der Mannschaften, die sich in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht befinden, die Angehörigen der Kriegsfreiwilligen und derjenigen Reichsangehörigen, die an der Rückkehr aus dem Ausland infolge feindlicher Maßnahmen verhindert oder vom Feind verschleppt worden sind.

Welche Voraussetzungen (Bedürftigkeit) müssen vorliegen?

Nicht die Tatsache der Einberufung zum Heeresdienst gibt das Recht auf die Unterstützung, vielmehr nur eine vorliegende Bedürftigkeit. Der Begriff der Bedürftigkeit ist nicht im Sinne armenrechtlicher Bedürftigkeit gemeint. Der Besitz kleiner Sparguthaben ist kein Grund, die Unterstützung zu verweigern. Als Grundsatz gilt, daß den Kriegsteilnehmern selbst das sichere Gefühl erhalten werden soll, daß ihre Angehörigen vor Not bewahrt sind und nicht der öffentlichen Armenpflege anheimfallen. Als Grundlage zur Abschätzung der Bedürftigkeit dient das Einkommen des Kriegsteilnehmers und seiner Familie vor dessen Einberufung. Dabei ist die Größe des Ortes, an dem die Familie ihren Wohnsitz hat, bezw. die Kostspieligkeit des Lebensunterhaltes an demselben in Betracht zu ziehen. Wechseln die Unterstützungsberechtigten ihren Aufenthalt, so ist die Unterstützung, soweit notwendig, in der bisherigen Höhe an dem neuen Aufenthaltsort weiter zu gewähren. Wird eine Erhöhung der Unterstützung durch Zuzug an einen Ort mit teurerer Lebenshaltung notwendig, so ist zu prüfen, ob der Umzug aus berechtigten und dringenden Gründen erfolgte und nur wenn dies zutrifft, die Erhöhung zu gewähren. Das gleiche gilt, wenn die Unterstützung erst durch den Zuzug an einen größeren Ort notwendig wird. Die Unterstützung wird in diesen Fällen von dem Lieferungsverband des neuen Wohnorts vorgeschaffen und von dem früheren Wohnort an diesen erstattet.

Bezieht die Ehefrau den vollen oder annähernd vollen Gehalt ihres Ehemanns weiter, so ist eine Veränderung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht eingetreten und kein Grund zur Gewährung der Kriegsunterstützung gegeben. Dies ist insbesondere der Fall bei den Familien der Staats- und Gemeindebeamten, die keinen Anspruch auf Kriegsunterstützung haben, ferner bei den Familien der Kapitulanten, deren Einkommen ebenfalls durch den Kriegsausbruch keine Minderung erfahren hat.

Bei der Abmessung der Unterstützung soll auch der Arbeitsverdienst der Ehefrau des Kriegsteilnehmers in Anrechnung gebracht werden, doch werden auch hiervon zahlreiche Ausnahmen gemacht und insbesondere auf den Gesundheitszustand der Frau weitgehende Rücksicht genommen. Bei Kriegstraunungen spielt die Frage eine Rolle, ob sich in den Einkommensverhältnissen der Ehefrau durch die Tatsache der Verheiratung etwas geändert hat. Lebt sie z. B. nach wie vor bei ihren Eltern und hat sie eine etwa vorher innegehabte Stelle beibehalten, so wird Kriegsunterstützung regelmäßig nicht zugebilligt werden. Die Eltern von mehreren Söhnen, die zum Kriegsdienst eingezogen sind, beziehen nur für einen Sohn Unterstützung, doch wird in solchen Fällen, wenn die übliche Elternunterstützung von 10 Mk. monatlich nicht ausreicht, häufig das erhöhte Elterngeld gewährt, das meist dem für die Ehefrau gültigen Mindestsatz (20 Mk. monatlich) entspricht. Es können dann noch Unterstützungen für Geschwister, die noch nicht erwerbsfähig sind, hinzukommen.

Wie lange wird die Unterstützung gewährt?

Die Angehörigen sind zum Weiterbezug der Unterstützung bei Verwundung und Gefangennahme des Kriegsteilnehmers berechtigt; das gleiche gilt bei Vermitteln. Beim Tod eines Kriegsteilnehmers werden Unterstützungen so lange fortgewährt, bis die Formation, welcher er angehörte, auf den Friedensfuß zurückgeführt ist. Für die ersten drei Monate nach dem Tode eines Kriegsteilnehmers wird die Kriegsunterstützung neben der Hinterbliebenenrente weitergewährt und erst für die darauf folgende Zeit die bereits ausgezahlte Kriegsunterstützung auf die Rente, deren Festsetzung meist längere Zeit in Anspruch nimmt, in Anrechnung gebracht.

Die Unterstützung wird den Angehörigen der Kriegsteilnehmer bis zum Wiedereintritt in den Dienst entzogen, wenn dieser der Fahnenflucht überführt oder zu einer Gefängnisstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt ist.

Wie hoch ist die Unterstützung?

Die Unterstützung beträgt bei anerkannter Bedürftigkeit mindestens im Monat für die Ehefrau